Kanton Zürich
Staatsarchiv

Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH OS 43 (S. 321)**
Titel	**Abänderung der Verordnung über die Entschädigung der Bezirksärzte**
Ordnungsnummer	
Datum	21.08.1969

[S. 321] Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens sowie der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschliesst der Regierungsrat:

I. § 3 der Verordnung über die Entschädigung der Bezirksärzte vom 12. Dezember 1963 wird wie folgt abgeändert:

Entschädigungen für einzelne Verrichtungen

§ 3. Für die einzelnen Verrichtungen sind die folgenden Tarife massgebend:

1. für die Verwaltungs- und gesundheitspolizeiliche Tätigkeit die Verweilgebühr je nach dem Zeitaufwand gemäss dem jeweiligen Tarif für die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Pos. 1071–1075), und zwar von der ersten Viertelstunde an. Zusätzlich können bei der Benützung öffentlicher oder privater Transportmittel die Fahrkosten nach den für die oberen kantonalen Beamten geltenden Ansätzen und für sonstige Barauslagen die Selbstkosten verrechnet werden.

Ziffern 2–5 sowie Schlussabsatz unverändert.

II. Diese Änderung tritt sofort in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 21. August 1969.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Vize-Präsident:
R. Meier
Der Staatsschreiber:
Dr. Epprecht

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/29.05.2015]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016